

# STELLUNGNAHME ZUM NRW LANDESHAUSHALT 2023

## Weiterbildung und Politische Bildung

- ▶ Landesförderung der Weiterbildung: Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Kapitel 06 072)
- ▶ Landeszentrale für politische Bildung: Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Kapitel 060 70)

Der Haushaltsplanentwurf 2023 schreibt die Landesförderung der Weiterbildung entsprechend der im Zuge der Novellierung des WbG verabschiedeten neuen Instrumente (Entwicklungspauschale und Innovationsfonds) und der in Aussicht gestellten Dynamisierung in Höhe von 2% fort. Bereits in der Vergangenheit haben die Landesorganisationen und Landesarbeitsgemeinschaften der Weiterbildung darauf hingewiesen, dass die Dynamisierung nur eine Abmilderung der Mehrkosten der Einrichtungen, aber keine Stärkung für neue Aufgaben ist.

Dies möchten der **@ba**. Arbeitskreis der Bildungsstätten und Akademien (Heimvolkshochschulen) in NRW e.V., die **LAAW**, Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung in NRW e.V. und die **LDB**, Landesarbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke noch einmal unterstreichen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Ausnahmejahre seit 2020 und der rasant steigenden Kosten für Energie, Seminarverpflegung, Tagungsräume, Hotels und Transfers bei Seminaren benötigt die gemeinwohlorientierte Weiterbildung eine deutlich höhere und nachhaltige Unterstützung durch das Land.

Die Teilnehmenden finden nach den Kontaktbeschränkungen und Einschränkungen in den Corona-Jahren 2020 und 2021 zwar zunehmend den Weg zurück in Bildungsveranstaltungen, jedoch entspricht das Nachfrageverhalten noch längst nicht der Nachfrage in „Normaljahren“. Die wirtschaftliche Krise und das Inflationsgeschehen hat zudem zunehmend Auswirkungen auf das Teilnahmeverhalten und die Einrichtungen sind unkalkulierbaren wirtschaftlichen Belastungen und Risiken ausgesetzt. Ziel aller Anstrengungen der Landespolitik muss es sein, die Vielfalt der Strukturen in der Weiterbildung in der aktuellen Krise und über diese hinaus zu sichern, insbesondere auch die politische Weiterbildung mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Gefahren für unsere Demokratie.

Wir begrüßen, dass die Förderung der politischen Bildung, die in der Vergangenheit als freiwillige Leistung in der Landeszentrale für politische Bildung verankert war, mit der Gesetzesnovellierung gesetzliche Pflichtaufgabe geworden ist. Die Verschiebung entsprechender Haushaltstitel ist bereits mit der Haushaltsplanung 2022 erfolgt. Es ist jedoch nicht hinzunehmen, dass der Haushaltstitel 68420 153 von einer weiteren Dynamisierung ausgeschlossen ist und in seiner Höhe eingefroren wurde. Dies bedeutet faktisch eine Kürzung der Zuschüsse für die gemeinwohlorientierte politische Weiterbildung und verkennt die Bedeutung der politischen Bildung für eine starke und lebendige Demokratie.

Im Zukunftsvertrag NRW wurde in Aussicht gestellt, den Sanierungsstau im Bereich der Bildungshäuser durch ein Sonderprogramm abzubauen (Seite 66, Zeile 3217) [https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag\\_CDU-GRUeNE\\_Vorder-und-Rueckseite.pdf](https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf). Zudem beinhaltet auch das Weiterbildungsgesetz NRW im §20 Abs. 2 die Möglichkeit, Einrichtungen in anderer Trägerschaft Zuschüsse zu Investitionskosten zu gewähren. Die finanziellen Mittel für solche Programme sind in den Haushalt 2023 nicht eingestellt. Angesichts der Energiekrise und der Verpflichtung auf Nachhaltigkeitsziele hat sich die Dringlichkeit für Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich jedoch weiter erhöht.

Viele Häuser stammen der Grundstruktur nach aus den 70er und 80er Jahren. In dieser Zeit sind viele öffentliche Mittel für Bau und Ausstattung zur Verfügung gestellt worden. Diese Gebäude sind jetzt 40 bis 50 Jahre alt. Auch wenn viele der Häuser immer wieder kleinere Maßnahmen zur Verbesserung durchgeführt haben, besteht Sanierungsstau in Bezug auf eine bessere Energieeffizienz sowie Barrierefreiheit und Brandschutz.

Auch im Haushaltsplanentwurf 2023 werden Mittel zur Förderung von vier Landesorganisationen der Weiterbildung ausgewiesen. Sie sollen diese dabei unterstützen, ihre Mitgliedseinrichtungen für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen. Mit den geplanten Mitteln können die Herausforderungen und die damit verbundenen Kosten bei den vier geförderten Landesorganisationen nicht hinreichend bewältigt werden.



ANDERS - WEITER - BILDEN

LANDESGEMEINSCHAFT FÜR EINE ANDERE WEITERBILDUNG NRW E.V.



Landesarbeitsgemeinschaft  
Demokratischer Bildungswerke

Die LDB erlaubt sich in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hinzuweisen, dass diese Mittel fast ein Viertel der nordrhein-westfälischen Weiterbildungseinrichtungen überhaupt nicht erreichen, da sie nicht diesen vier ~~den~~ geförderten Landesorganisationen angeschlossen sind. Hier sieht die LDB dringenden Handlungsbedarf und fordert die Landesregierung auf, **alle** bestehenden Landesorganisationen zur Bewältigung ihrer Aufgaben zukünftig zu unterstützen.

14.11.2022

**Stefan Schmitz**  
@ba

**Angéla van den Boom**  
LAAW

**Sonja Schweizer**  
LDB